

Miteinander leben an und lernen in der MS Regen



Herausgeber: Mittelschule Regen
Böhmerwaldstraße 11
94209 Regen
Telefon: 09921-9415-20
Telefax: 09921-9415-21
Email: schulleitung@mittelschule-regen.de
<http://www.ms-regen.de>

Bei der Erstellung haben mitgewirkt:
Schulleitung
SMV
Lehrerkollegium
Elternbeirat

MS Regen - Leitbild

Stärkung des Einzelnen	Miteinander: Lehrer - Schüler - Eltern - Wirtschaft	Kompetenz als Zukunftschance
<p>Basis für eine erfolgreiche Arbeit in der Schule ist ein positives Schul- und Lernklima, getragen von Teamgeist und geprägt von Respekt, Offenheit und Toleranz im Umgang miteinander.</p> <p>Dafür tragen Lehrer, Schüler und Eltern gemeinsam Verantwortung.</p> <p>Berufschancen unserer Schüler verbessern wir durch tragfähige Partnerschaften zur regionalen Wirtschaft.</p>	<p>Persönlichkeitsentwicklung und der Erfolg eines jeden Schülers ist unser Ziel.</p> <p>Dabei berücksichtigen wir die verschiedenen Lerntypen, beachten die individuellen Stärken und Schwächen der einzelnen Schüler und fördern sie durch Methodenvielfalt.</p> <p>Wir berücksichtigen gesellschaftliche Entwicklungen durch bedarfsorientierte Beratungs- und Förderangebote.</p>	<p>Maßstab unseres unterrichtlichen Handelns ist, unsere Schüler durch den Erwerb vielfältiger Kompetenzen fit für die Herausforderungen der Zukunft zu machen.</p> <p>Dafür richten wir unseren Unterricht an gemeinsam festgelegten Bildungsstandards aus, die das erfolgreiche Lernergebnis in den Mittelpunkt stellen.</p> <p>Der Unterricht wird in einer angenehmen Lernatmosphäre innovativ und lebensnah gestaltet.</p>

Um dem Leitbild unserer Schule gerecht zu werden, ist es notwendig, dass sich alle am Schulleben Beteiligten an die Hausordnung halten.

Durch diese Hausordnung wollen wir das Zusammenleben und Zusammenarbeiten der Schüler, Lehrer und Mitarbeiter fördern und durch gegenseitige Rücksichtnahme die Erziehungs- und Unterrichtsaufgaben der Schule erleichtern. Alle Regeln gelten für den Schul-Vormittag und den Schul- Nachmittag.



Unsere Unterrichtszeiten

1. Stunde	07:45 – 08:30 Uhr
2. Stunde	08:30 – 09:15 Uhr
PAUSE	09:15 – 09:35 Uhr
3. Stunde	09:35 – 10:20 Uhr
4. Stunde	10:20 – 11:05 Uhr
PAUSE	11:05 – 11:10 Uhr
5. Stunde	11:10 – 11:55 Uhr
6. Stunde	11:55 – 12:40 Uhr

- Der Nachmittagsunterricht beginnt in der Regel um
- 13:45 Uhr und endet um 15:15 Uhr.
- Der Unterricht in den Ganztagsklassen endet ebenfalls um 15:15 Uhr.
- Die Busse fahren am Nachmittag um 15:25 Uhr.

Morgens vor dem Unterricht

- Fahrschüler warten im Foyer beim Haupteingang der Mittelschule
- Um 7:30 Uhr begeben sich alle Schüler in die Klassenzimmer oder zu ihren jeweiligen Unterrichtsräumen.
- Nicht-Fahrschüler sollten erst kurz vor halb 8 zur Schule kommen.

Erkrankung und Beurlaubung

- Die Erziehungsberechtigten informieren das Sekretariat bei Erkrankung des Schülers unverzüglich.
- Bei Erkrankungen von mehr als 3 Unterrichtstagen muss neben der telefonischen Entschuldigung auch eine schriftliche Bescheinigung des Arztes nachgereicht werden.
- Eine Beurlaubung ist in dringenden Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten möglich.

Nach den Richtlinien des Kultusministeriums können Reise- oder Urlaubstermine der Erziehungsberechtigten grundsätzlich nicht als wichtiger Grund für die Beurlaubung eines Schülers gelten. Anträge auf Befreiung für private Reise- oder Urlaubstermine können nicht genehmigt werden.

Die Erziehungsberechtigten werden deshalb gebeten, bei den Reise- und Urlaubsplanungen die aufgeführten Ferienzeiten zu beachten. Besteht begründeter Verdacht, dass Eltern ihre Kinder dennoch während der Schulzeit mit auf Reisen nehmen, muss polizeiliche Anzeige wegen Nichterfüllung der Schulpflicht erfolgen.

Grundsätzlich besteht Schulpflicht!

Verhalten in der Mittagspause/ Freistunden

- In der Mittagspause und Freistunden halten sich die Schüler im 1. OG oder im Freizeitraum auf.
- Ganztagesklassen und Schüler der offenen Ganztagesbetreuung dürfen die Pause nur unter Aufsicht verbringen.

Trinkbrunnen

- Der Trinkbrunnen darf nur **vor** dem Unterricht, **zu Beginn und am Ende** der Pausen aufgesucht werden.
- Am Trinkbrunnen dürfen nur eigens mitgebrachte Flaschen aufgefüllt werden.

Trinkverhalten

- Das Trinken ist ausschließlich beim Stundenwechsel erlaubt (nicht während des Unterrichts).

Kleiderordnung



- Jeder Schüler trägt im Schulgebäude Hausschuhe.
- Die Hausschuhe werden nach dem Unterricht ordentlich auf den Schuhablagen vor den Klassenräumen abgestellt.
- Jeder Schüler hat dem Lernort Schule angemessene Kleidung zu tragen.
- Tragen von Kleidung mit verbotenen Emblemen ist untersagt.
- Kopfbedeckungen aller Art sind während des Unterrichts verboten, mit Ausnahme religiös bedingter Kopfbedeckungen.

Verhalten in den Toiletten

- Die Toiletten sind möglichst **vor** dem Unterricht, **zu Beginn und am Ende** der Pausen aufzusuchen. Händewaschen nicht vergessen!
- In allen Toiletten ist aus hygienischen Gründen auf äußerste Sauberkeit zu achten.
- Unnötiger Aufenthalt ist hier nicht angebracht.



Abfallentsorgung

- Getränkeflaschen werden in den Klassenzimmern gesammelt und freitags zur Pausenverkaufsstelle zurückgebracht.
- Die Entsorgung von Abfällen erfolgt in die dafür vorgesehenen Behälter. (Mülltrennung beachten!)
- In den Pausen ist unnötiger Müll zu vermeiden. Jeder ist mitverantwortlich für ein sauberes Schulhaus!

Alle schulischen Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln.

- Beschädigungen sind unverzüglich dem Klassenleiter oder dem Hausmeister zu melden.
- Mutwillige, schuldhafte Sachbeschädigungen müssen auf Kosten der Verursacher behoben werden.

Streng verboten!

Auf dem gesamten Schulgelände sind verboten:

- Rauchen, Alkohol- und Drogenkonsum
- Kauen von Kaugummi (mögliche Sachbeschädigung)
- Unterrichtsfremde Gegenstände (MP3, Messer...)
- Handys sind auf dem gesamten Schulgelände und im Gebäude ausgeschaltet. Ausnahmen bedürfen der Erlaubnis einer Lehrkraft.
-



Mögliche Maßnahmen bei Verstößen gegen die Hausordnung

Allgemeine pädagogische Maßnahmen

Ordnungswidrigkeit	Mögliche Konsequenzen (je nach Sachlage)
Zu spät kommen (unbegründet)	→ Entschuldigung beim betr. Lehrer mit Verwarnung → Nacharbeit / Verweis
Kaugummi kauen im Schulhaus	→ Verwarnung → Abschreiben der Schulhausordnung / Verweis
Vergessen der Sportsachen bzw. Unterrichtsmaterialien	→ 1x mündliche Verwarnung → Mitteilung an die Eltern und Einfluss auf die Note
Mitbringen und Einschalten von Handy u. ä.	→ Abnahme der Gegenstände (nächster Tag zurück) → Abnahme der Gegenstände für 1 Woche
Verunreinigung im Schulhaus und Schulgelände	→ Putzdienst (bei Verweigerung Nacharbeit) → ggf. weitere Disziplinarmaßnahmen
Sachbeschädigung	→ Schadensersatz + adäquater Dienst für die Schulfamilie + ggf. Verweis
Rauchen	→ Verweis
Nichteinhalten der Kleiderordnung	→ Verwarnung / T-Shirt Ggf. Einschalten der Polizei
Unangemessenes Verhalten im Schulbus	→ Gespräch und mündliche Verwarnung durch Schulleitung + schriftliche Mitteilung an die Eltern → Ausschluss von der Busbeförderung
Unangemessenes Verhalten während des Unterrichts und gegenüber Lehrkräften	→ Liegt im Ermessen der jeweiligen Lehrkraft

Bei schweren oder wiederholten Verstößen werden entsprechend weitere Ordnungsmaßnahmen (laut BayEUG Art. 86-88a) verhängt:

(1) Zur Sicherung des Bildungs- und Erziehungsauftrags oder zum Schutz von Personen und Sachen können nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Ordnungsmaßnahmen gegenüber Schülerinnen und Schülern getroffen werden, soweit andere Erziehungsmaßnahmen nicht ausreichen.

(2) Ordnungsmaßnahmen sind:

1. der schriftliche Verweis durch die Lehrkraft oder die Förderlehrerin bzw. den Förderlehrer,
2. der verschärfte Verweis durch die Schulleiterin bzw. den Schulleiter,
3. die Versetzung in eine Parallelklasse der gleichen Schule durch die Schulleiterin bzw. den Schulleiter,
4. der Ausschluss in einem Fach für die Dauer von bis zu vier Wochen durch den Schulleiter,
5. der Ausschluss vom Unterricht für drei bis sechs Unterrichtstage durch die Schulleiterin bzw. den Schulleiter
6. der Ausschluss vom Unterricht für zwei bis vier Wochen ab dem siebten Schulbesuchsjahr durch die Lehrerkonferenz,
- 6a. der Ausschluss vom Unterricht für mehr als vier Wochen, längstens bis zum Ablauf des laufenden Schuljahres bei Mittelschulen durch die Lehrerkonferenz im Einvernehmen mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Hinblick auf mögliche Leistungen nach Maßgabe des Achten Buches Sozialgesetzbuch,
7. bei Pflichtschulen die Zuweisung an eine andere Schule der gleichen Schulart auf Vorschlag der Lehrerkonferenz durch die Schulaufsichtsbehörde,
8. die Androhung der Entlassung von der Schule durch die Lehrerkonferenz,
9. die Entlassung von der Schule durch die Lehrerkonferenz (Art. 87),
10. der Ausschluss von allen Schulen einer oder mehrerer Schularten durch das zuständige Staatsministerium (Art. 88).

Verhalten im Schulgebäude

- Der Durchgang zum Essenraum und zur Schulküche ist nur zu den Essenszeiten, bzw. mit einer Lehrkraft erlaubt.
- Das 3. OG ist für niemanden zugänglich.
- Das Flachdach darf nicht betreten werden.
- Der Aufzug darf nur mit besonderer Genehmigung benützt werden.
- Im gesamten Treppenhaus ist das Sitzen auf den Geländern und Brüstungen, sowie das Hinunterwerfen von Gegenständen verboten.
- Das Sitzen auf Fensterbänken ist generell verboten.
- Die Klassenzimmertüren müssen während des Unterrichts geschlossen sein.
- Die Fluchttüren dürfen grundsätzlich nur bei Gefahr geöffnet werden.
-



Verhalten in der Pause

- Während der Pause halten sich grundsätzlich alle Schüler im Pausenhof oder im 1. OG auf. Nach der Pause ist die Türe zum Pausenhof von der Aufsicht führenden Lehrkraft zu schließen.
- Bei schlechter Witterung findet die Pause ausschließlich im 1. OG statt. Dort darf ebenfalls der Freizeitraum mitbenutzt werden.
- Keiner hält sich in den Klassenzimmern auf!
- Fußball spielen ist in der Pause wegen der Verletzungsgefahr Dritter durch Beschluss der Lehrerkonferenz untersagt!
- Nach der Pause beseitigt der Pausendienst herumliegenden Abfall. Für zuverlässiges Erledigen ist der Klassensprecher der jeweiligen Klasse verantwortlich.

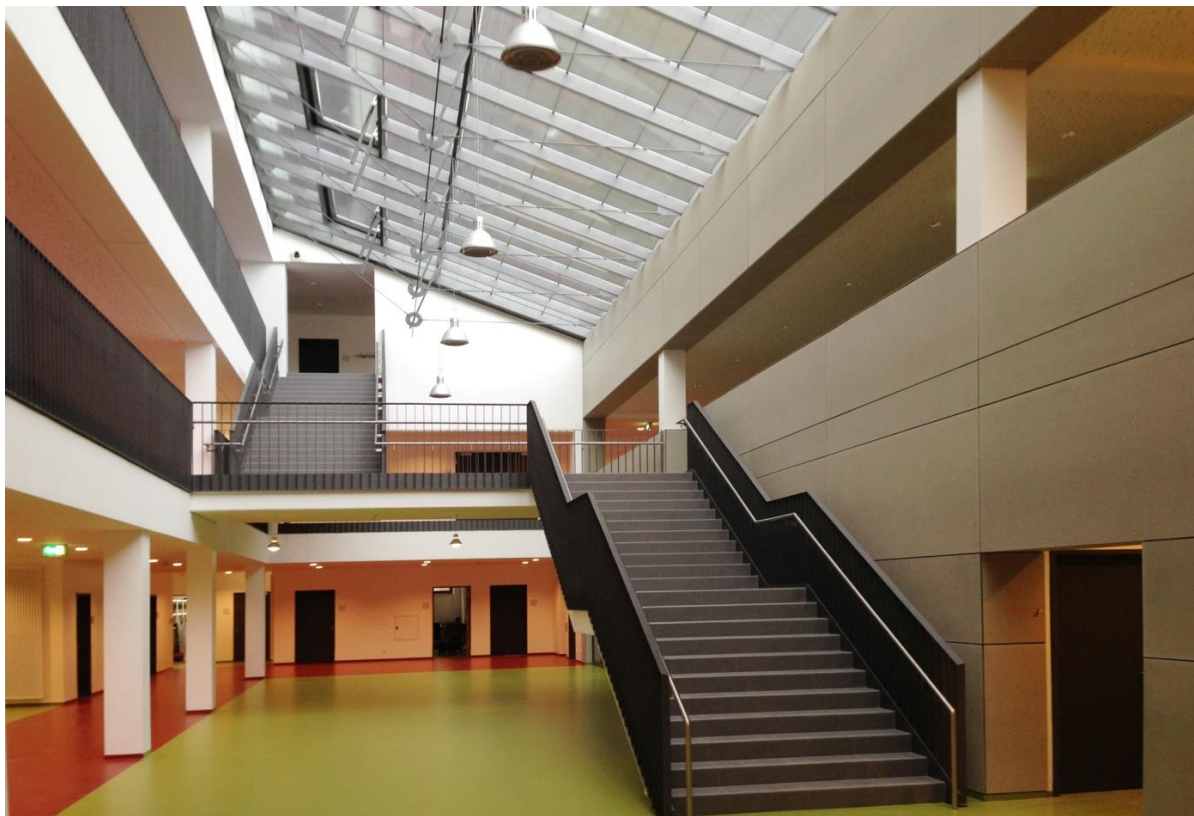
- **Die 5-Minuten-Pause ist lediglich für einen Gang zur Toilette gedacht. Ansonsten bleiben die Schüler und Lehrkräfte in ihren Klassenräumen.**

Rücksichtsvolles Verhalten und diszipliniertes Anstellen beim Pausenverkauf sind unverzichtbare Selbstverständlichkeiten.

Schulbus / Unfallmeldung



- Es wird erwartet, dass sich jeder Schüler im Schulbus einwandfrei verhält.
- Die Schüler sind bei allen schulischen Veranstaltungen und auf dem direkten Schulweg versichert.
- Bei Verletzungen ist der nächste erreichbare Lehrer oder das Sekretariat zu verständigen.
- War eine ärztliche Behandlung notwendig, muss sofort eine Unfallmeldung erfolgen. (Spätestens am nächsten Tag!)





Ich verpflichte mich hiermit, für notwendige schulische Ausrüstung zu sorgen und diese ggf. während des Schuljahres zu ergänzen (Schreibgeräte, Kleber, Schere, Lineal, Taschenrechner, Zirkel, Hefte, ...).

Die Bücher werden eingebunden und pfleglich behandelt, bei Beschädigung muss Schadensersatz entsprechend dem Alter des Buches geleistet werden.

Mir ist bekannt, dass diese Bestimmungen für die gesamte Schulzeit an der Mittelschule Regen gelten.

Name des Schülers

Klasse

Schuljahr

Mir ist der Inhalt unserer Schulhausordnung bekannt und ich weiß, dass dieser für mich bindend ist.

Ich / Wir habe/n von der Schulhausordnung und vom Elternbrief Kenntnis genommen.

Unterschrift der Schülerin / des
Schülers

Unterschrift der Erziehungsbe-
rechtigten